gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Conti Antipilz (071500360000)

Bearbeitungsdatum: 18.12.2017 Version (Überarbeitung): 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum:** 18.12.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Conti Antipilz

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Desinfektionsmittel

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant :** Chemische Werke Kluthe

Werk Oberhausen

**Straße:** Feldstraße 55

Postleitzahl/Ort :D 46149 OberhausenTelefon :+49208 / 9948-166Telefax :+49208 / 9948-151Ansprechpartner für Informationen :sds.ob@kluthe.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1; H400 - Gewässergefährdend: Akut 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2; H411 - Gewässergefährdend: Chronisch 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Gefahrenpiktogramme





Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09)

### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 - ALKYLDIMETHYLCHLORID; EG-Nr.: 270-325-2

### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Conti Antipilz (071500360000)

Bearbeitungsdatum: 18.12.2017 Version (Überarbeitung): 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum:** 18.12.2017

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Hinweise

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**BIOZIDE** 

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 - ALKYLDIMETHYLCHLORID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-

2119983287-23; EG-Nr.: 270-325-2; CAS-Nr.: 68424-85-1 (M Acute=10)

Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400

Aquatic Chronic 1; H410

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Angaben**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

## **Nach Einatmen**

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort

Seite: 2 / 10

( DE / D )

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Conti Antipilz (071500360000)

Bearbeitungsdatum: 18.12.2017 Version (Überarbeitung): 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum:** 18.12.2017

medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden Husten Lungenreizung Reizung der Augen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.1 Löschmittel

# **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Sprühwasser

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

# 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**



## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Conti Antipilz (071500360000)

Bearbeitungsdatum: 18.12.2017 Version (Überarbeitung): 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum:** 18.12.2017

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

#### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

#### Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI): 12
Lagerklasse (TRGS 510): 8B

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition







## Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

# Hautschutz

#### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp** : Stulpenhandschuhe **Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk)

**Durchbruchszeit**: >= 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials**: 0,4 mm

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen**: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung**: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

## Körperschutz

Laborkittel Overall

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Conti Antipilz (071500360000)

Bearbeitungsdatum: 18.12.2017 Version (Überarbeitung): 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

Empfohlenes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich

zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Bemerkung: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

#### **Bemerkung**

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssia Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) keine/keiner

DIN 51755 Teil 1 Flammpunkt: keine/keiner

Dampfdruck: (50°C) Keine Daten verfügbar 1,000 Dichte: (20°C) ca. g/cm<sup>3</sup> Lösemitteltrennprüfung: keine/keiner (20°C)

pH-Wert: ( 20 °C / Konz. ) Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: (20°C) DIN-Becher 4 mm ca. 12 s Maximaler VOC-Gehalt (EG): (20°C) Gew-% gem. RL 1999/13/EG

**VOC-Wert:** 10,0 g/l ca.

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure Oxidationsmittel.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Conti Antipilz (071500360000)

Bearbeitungsdatum: 18.12.2017 Version (Überarbeitung): 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum:** 18.12.2017

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# **Akute Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -

ALKYLDIMETHYLCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 795 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -

ALKYLDIMETHYLCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Expositionsweg: Dermal
Wirkdosis: > 5000 mg/kg

# Reizung und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzellmutagenität

 $\label{prop:linear} \mbox{Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erf\"{ullt}.$ 

# Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

#### 11.4 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 11.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Seite: 6 / 10

( DE / D )

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Chemistry

**Handelsname:** Conti Antipilz (071500360000)

Bearbeitungsdatum: 18.12.2017 Version (Überarbeitung): 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

## 12.1 Toxizität

#### **Aquatische Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

LC50 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -Parameter:

ALKYLDIMETHYLCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

0,085 mg/l Wirkdosis: Expositionsdauer: 96 h OECD 203 Methode:

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter: EC50 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -

ALKYLDIMETHYLCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 0,016 mg/l Expositionsdauer: 48 h Methode: **OECD 202** Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

NOEC ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -Parameter:

ALKYLDIMETHYLCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 0,025 mg/l Expositionsdauer: 21 d Methode: **OECD 211** 

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -

ALKYLDIMETHYLCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Spezies: Selenastrum capricornutum

0,025 mg/l Wirkdosis: Expositionsdauer: 72 h Methode: **OECD 201** 

Parameter: EC10 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -

ALKYLDIMETHYLCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Spezies: Selenastrum capricornutum

Wirkdosis: 0,0025 mg/l Expositionsdauer: 72 h **OECD 201** Methode:

**Bakterientoxizität** 

EC20 ( QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -Parameter:

ALKYLDIMETHYLCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Spezies: Belebtschlamm Wirkdosis : 5 mg/l Expositionsdauer: 0,5 h Methode: **OECD 209** 

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** Conti Antipilz (071500360000)

Bearbeitungsdatum: 18.12.2017 Version (Überarbeitung): 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

## Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16 -ALKYLDIMETHYLCHLORID )

# Seeschiffstransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( QUATERNARY AMMONIUM COMPOUNDS, BENZYL-C 12-16-ALKYLDIMETHL, CHLORIDES)

# Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( QUATERNARY AMMONIUM COMPOUNDS, BENZYL-C 12-16-ALKYLDIMETHL, CHLORIDES)

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 9 Klassifizierungscode: М6 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): Tunnelbeschränkungscode:

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)

Gefahrzettel: 9 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n): EmS-Nr.: F-A / S-F

Sondervorschriften: LQ 5  $I \cdot E 1 \cdot IMDG : -(SP 2.10.2.7 <= 5 I/kg)$ 

Gefahrzettel: 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n):

Sondervorschriften:  $E 1 \cdot IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)$ 

Gefahrzettel: 9 / N

# 14.4 Verpackungsgruppe

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Conti Antipilz (071500360000)

Bearbeitungsdatum: 18.12.2017 Version (Überarbeitung): 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum: 18.12.2017

TTT

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): la Seeschiffstransport (IMDG): Ja (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): la

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 15.3 Zusätzliche Angaben

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise -Lagerklasse · 11. Reizung und Ätzwirkung · 11. Primäre Reizwirkung an der Haut · 11. Reizung der Augen · 12. Aquatische Toxizität · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen -Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 14. Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID) · 14. Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Zusätzliche Angaben -Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

# 16.2 Abkürzungen und Akronyme

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

# 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Conti Antipilz (071500360000)

Bearbeitungsdatum: 18.12.2017 Version (Überarbeitung): 12.0.0 (11.0.0)

**Druckdatum:** 18.12.2017

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# 16.6 Schulungshinweise

Keine

# 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10

( DE / D )